

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

1. September 2015

Nr. 2015-528 R-151-24 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021

A Zusammenfassung

Der Schweizer Hochschulsportverband (SHSV) ist 2014 mit dem Anliegen an die Zentralschweizer Kantone gelangt, für die Durchführung der Winteruniversiade 2021 zu kandidieren. Im Auftrag des Luzerner Regierungsrats hat die Organisation Luzern Events zuhanden der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) die Machbarkeit einer Winteruniversiade geprüft. Die Wettkämpfe sind hinter den Olympischen Winterspielen der zweitgrösste Winter-Multisportanlass der Welt. Folgende Wettkampfdisziplinen sind geplant: Biathlon, Curling, Eishockey, Eiskunstlaufen, Short Track, Ski Alpin, Ski Nordisch, Snowboard, Freeski.

Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass die Winteruniversiade 2021 in der Zentralschweiz durchführbar ist, die erforderlichen Wettkampfstätten bereits bestehen oder mit geringem Aufwand hergerichtet werden können.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, ist gestützt auf die Verhandlungen mit der Fédération internationale du sport universitaire (FISU), und den zusätzlich getroffenen Abklärungen von Kosten in der Höhe von rund 29,6 Mio. Franken auszugehen. Auf der Einnahmenseite sind Beiträge von Bund, Kantonen und Privaten in der Höhe von zirka 29,8 Mio. Franken vorgesehen. Davon sollen insgesamt 11 Mio. Franken als Beiträge aus den Kantonen stammen. Diese Beiträge werden gemäss einem definierten Schlüssel auf die beteiligten Kantone verteilt.

Die Höhe des Beitrags pro Kanton hängt davon ab, welche Sportarten in dem jeweiligen

Kanton durchgeführt werden. Im Kanton Uri wäre die Durchführung der Langlauf- und der Biathlonwettkämpfe gut möglich.

Aus finanziellen Überlegungen hat der Regierungsrat entschieden, sich auf die Durchführung der Biathlonwettkämpfe im Urserntal zu beschränken.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Regierungsrat dem Landrat, einen Verpflichtungskredit im Umfang von maximal 500'000 Franken zu bewilligen, damit der Kanton Uri sich bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021 beteiligen kann.

INHALTSVERZEICHNIS

A	Zusammenfassung	1
B	Ausführlicher Bericht.....	4
1.	Ausgangslage	4
2.	Grundsätzliches zur Universiade	5
3.	Austragungsorte	6
4.	Vorteile des Engagements des Kantons Uri	8
5.	Kosten und Finanzierung.....	9
6.	Weiteres Vorgehen und Schlussfolgerung	11
7.	Antrag	11
	KREDITBESCHLUSS für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021 (vom ...)	12

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1	Mögliche Austragungsorte	6
Tabelle 2	Finanzielles Engagement der Kantone in Abhängigkeit der Austragungsorte....	7

B Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

In den Jahren 2010 bis 2013 haben die Zentralschweizer Kantone gemeinsam eine Kandidatur für die Youth Olympic Games (YOG) 2020 vorbereitet. Der Exekutivrat von Swiss Olympic entschied an seiner Sitzung vom 22. August 2013, für die YOG 2020 zu kandidieren, gab aber der Kandidatur der Stadt Lausanne den Vorrang. Der Exekutivrat war der Meinung, die Kandidatur aus Lausanne habe bei der Vergabe durch das Internationale Olympische Komitee (IOC) die besseren Chancen. Am 31. Oktober 2013 nahm die Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) vom Schlussbericht des Kandidaturkomitees Kenntnis. Das IOC hat die Spiele am 31. Juli 2015 an Lausanne vergeben.

2014 ist der Schweizer Hochschulsportverband (SHSV) mit dem Anliegen an die Zentralschweizer Kantone gelangt, auf der Basis des Kandidaturdossiers für die YOG 2020 für die Winteruniversiade 2021 der Fédération internationale du sport universitaire (FISU) zu kandidieren. Die Wettkämpfe sind hinter den Olympischen Winterspielen der zweitgrösste Winter-Multisportanlass der Welt. Im Auftrag des Luzerner Regierungsrats hat die Organisation Luzern Events zuhanden der ZRK die Machbarkeit einer Winteruniversiade geprüft. Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass die Winteruniversiade 2021 in der Zentralschweiz durchführbar ist, die erforderlichen Wettkampfstätten bereits bestehen oder mit geringem Aufwand hergerichtet werden können und mit dem Kandidaturdossier der YOG 2020 wesentliche Vorarbeiten schon gemacht wurden. Als mögliche Wettkampforte kommen auf Grund der Studie und der anschliessenden Diskussion Engelberg (Snowboard/Freeski, Ski Nordisch, Ski Alpin, Curling, Eishockey Frauen), Stoos (Ski Alpin), Zug (Eishockey), Andermatt/Realp (Biathlon, Ski Nordisch), Küsnacht (Curling, Eishockey Frauen), Luzern (Curling, Short Track, Eiskunstlauf), Einsiedeln (Ski Nordisch), Gloubenberg (Ski Nordisch), Seewen (Curling, Eishockey Frauen) und Sursee (Eishockey Frauen, Curling) in Frage. Die Aufzählung und vor allem die Zuteilungen sind noch nicht definitiv, sondern erst im Sinne der Machbarkeit aufgeführt. Als Host-City ist die Stadt Luzern vorgesehen. Wichtige kulturelle Events können z. B. auf dem Bürgenstock oder dem Stanserhorn durchgeführt werden.

An der 96. Plenarversammlung der Zentralschweizer Regierungskonferenz (ZRK) vom 7. Mai 2015 haben die sechs Kantonsregierungen der Zentralschweiz das Geschäft beraten und dem ZRK-Ausschuss den Auftrag erteilt, insbesondere die Fragen der Finanzierung und der Organisation nochmals zu erörtern und den Kantonen einen Vorschlag zu unterbreiten. Bereits mit Schreiben vom 25. März 2015 hatte Bundesrat Ueli Maurer als Sportminister die Kantone der Zentralschweiz ermutigt, das Projekt als Investition für die ganze Zentralschweiz

als Tourismusregion, für den Kultur- und Bildungsstandort Luzern und für die Sportszene Schweiz generell zu unterstützen, nachdem er bereits vorher Kantonsvertretern mündlich seine Unterstützung für das Projekt zugesichert hatte.

Gestützt auf den Vorschlag des Kantons Luzern hat der ZRK-Ausschuss mit Beschluss vom 10. Juni 2015 den Kantonen beantragt, für die Kandidatur, die Planung und die Durchführung der Winteruniversiade 2021 einen Verein zu gründen und diesen mit finanziellen Beiträgen zu unterstützen, deren Höhe von der Bedeutung der auf ihrem Kantonsgebiet durchgeführten Wettkämpfe und Anlässe abhängig ist. Mit dem Vorschlag legte der Ausschuss einen Statutenentwurf vor. Mit Ausnahme des Kantons Schwyz beschlossen alle Zentralschweizer Regierungen, die Kandidatur für die Winteruniversiade zu unterstützen, dem Verein beizutreten und die für sie vorgesehene finanzielle Unterstützung zu leisten. Der Kanton Uri machte seine finanzielle Unterstützung von der Zustimmung des Parlaments zum erforderlichen Kredit abhängig. Der Kanton Nidwalden behielt sich die Zustimmung des Landrats zum Vereinsbeitritt und zum Kredit vor. Für alle Kantone war klar, dass die Kandidatur nur vorbereitet werden soll, wenn mindestens fünf Kantone, darunter der Kanton Luzern, ihre Unterstützung zusicherten. Der Kanton Schwyz teilte mit, dass er das Projekt unterstütze, gleichwohl aber dem Verein nicht beitreten wolle, sich aber finanziell ebenfalls beteiligen werde.

Nachdem die Regierungen der Zentralschweizer Kantone dem Projekt grundsätzlich zugestimmt haben, wurden im Verlauf des Sommers die Statuten des Vereins Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens bei den Kantonen, der Stadt Luzern und den wichtigsten Partnern bereinigt. Die Gründungsversammlung ist auf den 4. September 2015 vorgesehen.

2. Grundsätzliches zur Universiade

Die Universiaden finden als Sommer- und Winterwettkämpfe alle zwei Jahre statt. Die Winterspiele wurden zuletzt 2007 in Torino (ITA), 2009 in Harbin (CHN), 2011 in Erzurum (TUR), 2013 in Trentino (ITA) - als Ersatz für Maribor (SLO) - sowie 2015 in Strbske Pleso/Osrblie (SVK) und Granada (ESP) durchgeführt. Die nächsten Austragungsorte sind Almaty (KZA, 2017) und Krasnojarsk (RUS, 2019). Zuständig für die Vergabe ist die Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU) als weltumspannende Organisation. Sie entscheidet aufgrund von Bewerbungen der nationalen Hochschulsportverbände. Die Organisation und Durchführung erfolgt jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem Austragungsort. Mit rund 2'500 Teilnehmenden (1'600 Athletinnen und Athleten aus über 500 Hochschulen und mehr als 50 Nationen und fünf Kontinenten) ist die Winteruniversiade nach

den Olympischen Spielen der weltweit grösste Winter-Multisportanlass. Der Sportanlass steht eingeschriebenen Studierenden von Fachhochschulen und Universitäten im Alter von 17 bis 28 Jahren offen. Die Universiade verbindet Wettkampfsport auf hohem Niveau mit Bildungsaspekten und kulturellen Anlässen.

Die technischen Anforderungen an die Sportstätten respektive an die notwendige Infrastruktur für die Durchführung der verschiedenen Sportveranstaltungen orientieren sich an den Richtlinien der Internationalen Wettkampforganisationen (FIS, IIHF usw.). Alle ausgetragenen Sportarten müssen daher die internationalen Wettkampfrichtlinien erfüllen. Folgende Wettkampfdisziplinen sind geplant: Biathlon, Curling, Eishockey, Eiskunstlaufen, Short Track, Ski Alpin, Ski Nordisch, Snowboard und Freeski. Die verschiedenen sportlichen Wettkämpfe bewegen sich auf hohem, teilweise bis zu Weltklasse-Niveau.

Die Universiade hat insbesondere in Asien, Kanada, den USA sowie in Osteuropa und Russland eine hohe Ausstrahlung und gewinnt auch in Westeuropa zunehmend an Bedeutung. Dank weltweiter TV-Distribution erzielt der Austragungsort eine hohe Werbewirksamkeit. Die Teilnehmenden und die Volunteers sind mehrheitlich im selben Alter und teilen als Studentinnen und Studenten ähnliche Interessen. Nach dem Motto "Today's stars, tomorrow's leaders" bilden die Teilnehmenden eine interessante Zielgruppe, denn sie haben das Potenzial, zu künftigen Führungspersönlichkeiten heranzuwachsen.

3. Austragungsorte

Die definitive Zuteilung der Austragungsorte ist noch offen. Die Vorbereitungsgruppe hat für jede Disziplin mögliche Austragungsorte evaluiert und für Disziplinen mit mehreren Möglichkeiten Vor- und Nachteile zusammengestellt. Für die Ausarbeitung des Bewerbungsdossiers wird das Bewerbungskomitee eine erste Zuteilung vornehmen. Diese Zuteilung ist nicht zuletzt für die Finanzierung der Spiele von Bedeutung. Die Kantonsregierungen sind übereingekommen, ihr finanzielles Engagement von dieser Zuteilung abhängig zu machen. Für den aktuellen Planungsstand wurden deshalb Annahmen getroffen, die jedoch noch veränderbar sind und aufgrund der Erfahrungen früherer Ausrichter auch nach dem Zugschlag durch das Exekutivkomitee der FISU noch geändert werden können oder müssen.

Für den aktuellen Planungsstand ist von folgenden Zuteilungen auszugehen (Tabelle 1):

Tabelle 1 Mögliche Austragungsorte

Disziplin/Event	Mögliche Austragungsorte
Host-City	Luzern
Ski Alpin	Engelberg, Stoos
Ski Nordisch	Engelberg, Andermatt/Realp, Einsiedeln, Glaubenberg
Biathlon	Andermatt/Realp, Glaubenberg
Freeski/Snowboard	Engelberg
Curling	Küssnacht, Seewen, Sursee, Luzern
Eishockey-Männer	Zug
Eishockey-Frauen	Sursee, Küssnacht, Seewen
Eiskunstlaufen	Luzern, Küssnacht, Sursee, Seewen
Short Track	Luzern, Küssnacht, Sursee, Seewen

Während der Spiele finden offizielle Anlässe und Empfänge des organisierenden Vereins und vor allem der FISU statt. Diese Social Events sollen stilvoll und in angenehmer Atmosphäre stattfinden. Die Organisatoren haben vorgesehen, dazu die Infrastrukturen auf dem Bürgenstock und, soweit möglich und sinnvoll, auf dem Stanserhorn zu berücksichtigen.

Die Sportinfrastruktur im Kanton Uri ist prädestiniert für die Durchführung der Biathlonwettkämpfe. Gut möglich wären auch die nordischen Skiwettkämpfe sowie Ski Alpin und Freeski/Snowboard. Weil der finanzielle Beitrag der Kantone von der Bedeutung der auf dem Kantonsgebiet stattfindenden Wettkämpfe abhängt, ist der Regierungsrat der Meinung, dass die aktuelle Finanzlage des Kantons nur die Durchführung einer Disziplin zulässt.

Die nachstehende Tabelle 2 enthält die Beträge der einzelnen Kantone in Abhängigkeit von den geplanten Veranstaltungen:

Tabelle 2 Finanzielles Engagement der Kantone in Abhängigkeit der Austragungs-orte

Kanton	Betrag (Fr.)	Geplante Veranstaltungen
LU	5,5 Mio.	Host-City mit Eröffnungs- und Schlusszeremonie, Eishockeyturnier Frauen, Eiskunstlaufturnier, Curling-Turnier, Short-Track
UR	0,5 Mio.	Biathlon
SZ	0,7 Mio.	
OW	1,6 Mio.	Ski Alpin, Snowboard, Freeski,
NW	0,25 Mio.	Social Events wie FISU-Congress

Kanton	Betrag (Fr.)	Geplante Veranstaltungen
ZG	1 Mio.	Eishockey-Turnier Männer
	<u>1,45 Mio.</u>	nicht monetäre übrige Leistungen der Kantone (noch nicht aufgeteilt)
Total	<u>11 Mio.</u>	

4. Vorteile des Engagements des Kantons Uri

Der vorliegende Antrag über eine Mitwirkung an der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021 betrifft den Kanton als Ganzes. Die Winteruniversiade ist - neben den Olympischen Spielen - der zweigrösste Winter-Multisportanlass. Er wird einen einmaligen und nicht zu unterschätzenden Effekt auf die Volkswirtschaft, die Infrastruktur, den Sport, den Tourismus (insbesondere Gastro und Hotellerie, neue touristische Angebote usw.) sowie auf das Standortmarketing haben und damit nachhaltig sein.

Die Universiade bringt der Zentralschweiz und damit auch dem Kanton Uri eine Plattform, um sich im Fokus der internationalen Öffentlichkeit zu zeigen, sich in einem guten Licht zu präsentieren und seine innovativen Unternehmen, seine einmalige Landschaft und seine sympathischen Tourismusorte einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Das durch den Auftritt erreichte Image wird die Zentralschweiz und den Kanton Uri noch lange begleiten. Die Kantone können sich als Erholungs- und Tourismusziel im Winter profilieren, und die Zentralschweizer Hochschulen können sich als attraktive Bildungsstandorte präsentieren. Breite Werbewirkungen vor allem im asiatischen Raum, insbesondere in China, Russland sowie in Nordamerika, sind weitere positive Merkmale der Universiade.

Die Durchführung der Winteruniversiade, an der 1'600 Athletinnen und Athleten sowie mehr als 900 Betreuer und Offizielle teilnehmen, erstreckt sich über elf Tage hinweg. Ein Event dieser Grössenordnung löst gemäss einer aktuellen Studie des Instituts für Tourismuswirtschaft (ITW) der Hochschule Luzern eine Wertschöpfung von insgesamt 70 Mio. aus und generiert rund 30'000 Logiernächte. Schliesslich bietet der Anlass die Chance für die Austragungsorte, ihre Sportanlagen und Investitionen der Vergangenheit zu amortisieren oder für einen internationalen Anlass zu modernisieren.

Nicht zuletzt hat der Kanton Uri mit dem Standort Andermatt (Ausbau der Wintersportanlagen, vorhandene Infrastruktur im Biathlon, Armee-Sport-Stützpunkt) ein

sportpolitisches Interesse, dass die Winteruniversiade in der Zentralschweiz stattfindet. Ein Abseitsstehen würde von den übrigen Zentralschweizer Kantonen und auch auf nationaler Ebene negativ gewertet.

5. Kosten und Finanzierung

Die Durchführung der Winteruniversiade ist mit Kosten verbunden. Aufgrund einer gut abgestützten Schätzung betragen die Kosten zur Durchführung der Universiade 2021 in der Zentralschweiz 29,6 Mio. Franken. Die Kostenschätzung hat allerdings noch nicht die Genauigkeit eines Budgets, es sind jedoch alle grösseren Positionen mit Quervergleichen, Rückfragen bei Firmen, Sportveranstaltern oder FISU-Vertretern plausibilisiert worden. Die Budgets der letzten beiden Durchführungen lagen zwar deutlich tiefer. Soweit Vergleiche überhaupt möglich sind, ist aber zu berücksichtigen, dass das Kostenniveau in der Schweiz grundsätzlich höher ist als in anderen Ländern, weshalb eine höhere Kostenschätzung sinnvoll ist.

Die für die Finanzierung notwendigen Mittel sollen durch Beiträge des Bunds (11 Mio.), der Kantone (11 Mio.) und von Privaten (7 Mio.) beigebracht werden. Ein verhältnismässig kleiner Teil der Einnahmen werden durch Teilnehmerbeiträge sowie durch den Tourismus, Eintritte und Merchandising finanziert. Finanzielle Zusagen von privaten Sponsoren liegen noch nicht vor. Sponsoringaktivitäten sind allerdings erfahrungsgemäss erst nach der definitiven Vergabe der Spiele erfolversprechend. Ähnlich verhält es sich mit dem Engagement des Bunds. Nebst der erwähnten moralischen Unterstützung durch den Sportminister ist davon auszugehen, dass sich der Bund mindestens im gleichen Umfang wie die Kantone beteiligen wird. Die Kantone ihrerseits wollen die für sie verbleibenden Kosten in Abhängigkeit zu den auf ihrem Kantonsgebiet stattfindenden Veranstaltungen aufteilen. Der Kanton Luzern mit der Stadt Luzern als Host-City wird dabei den weitaus grössten Anteil beisteuern und zusätzlich die Kosten des Bewerbungsverfahrens übernehmen. Die übrigen Kantone wollen ebenfalls Beiträge beisteuern, wobei deren Höhe von der Bedeutung der auf ihrem Kantonsgebiet geplanten Veranstaltungen abhängig sein soll.

Im Kanton Uri sind in erster Linie die Biathlonwettkämpfe geplant. Möglich wäre auch die Durchführung der nordischen Skiwettkämpfe (sowie theoretisch auch Ski Alpin und Freeski/Snowboard). Der Regierungsrat will den Anlass grundsätzlich unterstützen, deshalb dem Verein beitreten und die Höhe des finanziellen Beitrags von der Bedeutung der tatsächlich im Kanton stattfindenden Veranstaltungen abhängig machen. Er will dafür einen

Beitrag von höchstens 500'000 Franken (Kostendach) einsetzen.

Die Finanzierung des Anlasses mit internationaler Ausstrahlung soll aus allgemeinen Mitteln der Staatskasse erfolgen. Eine Finanzierung aus Mitteln des Sportfonds (Lotteriefonds) hätte zur Folge, dass die entsprechenden Mittel für Beiträge innerhalb des Kantons fehlen würden.

Zusätzlich zu den monetären Leistungen der Kantone wird bei der Finanzierung auch von nicht monetären Eigenleistungen der Kantone ausgegangen. Angedacht sind logistische Leistungen, wie die Zurverfügungstellung von Infrastrukturen zu günstigen Konditionen, der Einsatz von Personal, z. B. von Angehörigen des Zivilschutzes oder von sanitätsdienstlichen Organisationen und die Aufnahme in Pauschalarrangements mit Dienstleistern, wie beispielsweise für die Telefonie. In der aktuellen Planung sind diese Leistungen in der Höhe von rund 1,5 Mio. Franken eingestellt. Eine Aufteilung auf die einzelnen Kantone ist im jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, weil sie zum grossen Teil von der Zuteilung der einzelnen Wettkampforte abhängen, im Detail noch zu definieren sind und stark von der Form der Organisation abhängen. Immerhin ist zu beachten, dass der Anlass erst in gut fünf Jahren stattfindet und die Vorbereitungen ganz am Anfang stehen.

Bereits für die Plenarversammlung der Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 7. Mai 2015 hatte die Vorbereitungsgruppe die Frage der Defizitgarantie und diejenige nach der Beschaffung zusätzlicher Einnahmen geklärt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass der Bund die Durchführung einer Winteruniversiade auf anderen Grundlagen als derjenigen der Sportförderung kaum zusätzlich unterstützen würde und für die Durchführung einer Winteruniversiade Finanzierungshilfen von Schweiz Tourismus kaum erwartet werden können. Für den Fall, dass sich bei der Budgetierung oder Vorbereitung der Winteruniversiade ein Defizit abzeichnen würde, schlägt die Vorbereitungsgruppe im Sinne einer Defizitgarantie folgende Massnahmen vor: Zunächst soll versucht werden, die Erträge zu steigern. Es soll nach zusätzlichen Geldquellen im privaten Bereich gesucht werden. Sodann wären die Leistungen zu kürzen. Nach der Methode des "design to cost" wären die Leistungen so zu gestalten, dass sie mit den vorhandenen Geldmitteln bezahlt werden können. Dazu gehören auch Verhandlungen mit der FISU. Erst nach erfolglosem Ausschöpfen dieser Massnahmen wäre in Betracht zu ziehen, die beteiligten Kantone um zusätzliche Mittel anzufragen, wobei die Kantone nach Beurteilung der Situation in ihrem Entscheid völlig frei wären. Die Zentralschweizer Regierungskonferenz ist allerdings der Auffassung, dass Nachtragskredite nicht in Frage kommen können. Vielmehr sei bereits mit organisatorischen Mitteln dafür zu sorgen, dass kein Defizit entstehen kann. Diese Haltung deckt sich mit derjenigen des Regierungsrats.

Bei dieser Ausgangslage besteht für den Kanton Uri rein rechtlich keine Verpflichtung, sich an einem allfälligen Defizit zu beteiligen. Diese Ausgangslage wird durch die Gründung eines Vereins für die Durchführung der Winteruniversiade noch gefestigt. Rechtlich steht der Verein in der Pflicht, und die einzelnen Vereinsmitglieder können höchstens bis zur Höhe des Mitgliederbeitrags und des Vereinsvermögens haftbar gemacht werden. Das Risiko eines Defizits soll vor allem durch den Einsitz von Regierungsvertretern im Vereinsvorstand minimiert werden. Das verbleibende kleine Restrisiko ist überschaubar und erscheint vor dem Hintergrund der zu erwartenden positiven Effekte des Anlasses vertretbar.

6. Weiteres Vorgehen und Schlussfolgerung

Mit dem Grundsatzbeschluss ist die Teilnahme noch nicht verbindlich. Aufgrund der terminlichen Vorgaben richtete der Schweizerische Hochschulsportverband (SHSV) als verantwortliche Organisation anfangs Juli 2015 einen Letter of Intent an die FISU. Eine verbindliche Kandidatur soll erst nach Genehmigung des Kostenteilers und der Vereinsstatuten erfolgen. Dies ist für den Herbst vorgesehen, wenn das Bewerbungsdossier bei der FISU eingereicht werden muss. Die Spiele werden vom Exekutivkomitee der FISU voraussichtlich im Februar 2016 vergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt kann eine Bewerbung ohne grösseren finanziellen Schaden zurückgezogen werden, beispielsweise wenn sich im Rahmen der Vorbereitungen zeigt, dass die Finanzierung nicht gesichert werden kann.

Die Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021 kann aus standortfördernder, touristischer, volkswirtschaftlicher und sportlicher Sicht für den Kanton positiv beurteilt werden. Obwohl der finanzielle Aufwand auch für unseren Kanton beträchtlich ist, überwiegen die positiven Faktoren. Auch in Anbetracht der Forderung aller Zentralschweizer Kantone, wonach für eine Bewerbung mindestens fünf Kantone mitmachen müssen, drängt sich ein Mitmachen für den Kanton Uri auf. Es kommt dazu, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Winteruniversiade 2021 gut ausgebildete Leute sind (Hochschulstudierende zwischen 17 und 28 Jahren), was erhoffen lässt, dass diese aufgrund der guten Erfahrungen später wieder als Gäste, im Rahmen eines Jobangebots oder für eine weiterführende Ausbildung zurückkommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Universiade gerade in Asien einen hohen Stellenwert hat, in einem Gebiet also, das gerade für unsere Tourismusregion ein wichtiger Markt ist. Aus diesen Gründen ist die Kandidatur zu unterstützen.

7. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Kreditbeschluss für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021, wie er im Anhang enthalten ist, wird beschlossen.

Anhang

- Kreditbeschluss für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021

KREDITBESCHLUSS

für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021

(vom ...)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri¹,

beschliesst:

I.

Für die Mitwirkung bei der Kandidatur der Zentralschweizer Kantone für die Winteruniversiade 2021 wird ein Verpflichtungskredit von 500'000 Franken bewilligt.

II.

Der Kredit ist befristet bis Ende 2021.

III.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass mindestens fünf Zentralschweizer Kantone, darunter der Kanton Luzern, dem Verein Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021 beitreten und ihrer finanziellen Unterstützung zustimmen.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Christian Arnold

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 1.1101